



MITGLIEDER – INFO

Modalitäten für die Kandidatur zur Wahl der Verwaltungsräte und Aufsichtsräte

Geschätztes Mitglied,

die diesjährige Vollversammlung findet in 2. Einberufung am Montag 29.04.2019 statt. Bei dieser Gelegenheit werden auch der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat gewählt.

Wenn Sie interessiert sind die Geschicke unserer Raiffeisenkasse zu leiten und bereit sind Verantwortung zu übernehmen, laden wir Sie ein sich für ein Amt als Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat unserer Raiffeisenkasse zu bewerben.

Gemäß Art. 1 der gültigen Wahlordnung hat jedes Mitglied, welches im Besitz der vom Gesetz und vom Statut vorgesehenen Voraussetzungen ist, das Recht für das Amt des Verwaltungsrats oder Aufsichtsrats zu kandidieren.

Gemäß Art. 4. Können für das Amt als Mitglied des Verwaltungsrates jene Mitglieder kandidieren, welche im Mitgliederbuch eingetragen sind und die vom Gesetz und vom Statut vorgeschriebenen Voraussetzungen der Professionalität, Ehrbarkeit und Unabhängigkeit besitzen.

Jede eingereichte Kandidatur muss mittels eines eigenen von der Bank vorgefertigten Formulars mindestens 20 Tage vor der Vollversammlung in 1. Einberufung, somit **innerhalb 06.04.2019**, persönlich oder mittels Einschreiben mit Rückantwort am Rechtssitz der Raiffeisenkasse eingehen. Unvollständige oder verspätete eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Auf der Homepage der Raiffeisenkasse (<http://www.raiffeisen.it/schenna/rund-um-meine-bank/transparenzrechtliche-aspekte/wahlordnung.html>) steht Ihnen die Wahlordnung zur Einsicht bzw. das vorgeschriebene Formular für die Kandidatur zum Herunterladen zur Verfügung.

Schenna, am 28./02.2019

Mit freundlichen Grüßen
Raiffeisenkasse Schenna Genossenschaft